

1533/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19-01-2001

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1518/J, vom 22. November 2000 der Abgeordneten Karl Öllinger und Genossen, betreffend Mitarbeiterinnen im Ministerbüro, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

In meinem Büro sind - abgesehen von Sekretariats - und Hilfskräften - 8 Mitarbeiterinnen beschäftigt.

1 Mitarbeiter stammt aus dem Bundesministerium für Finanzen.

1 Mitarbeiter wurde neu aufgenommen (er war vorher Angestellter einer internationalen Organisation),

1 Mitarbeiter ist aus einem anderen Ressort dienstzugeteilt,

1 Mitarbeiterin ist Landesbedienstete des Bundeslandes Kärnten und ist aufgrund eines Abstellungsvertrages (Arbeitsleihe) gegen Refundierung der Personalkosten in meinem Büro tätig,

4 Mitarbeiterinnen sind aufgrund von Arbeitsleihverträgen mit einer Arbeitsleihfirma beschäftigt. Die Personalkosten einschließlich aller Abgaben und Dienstgeberbeiträge werden diesem Dienstgeber refundiert.

Zu 2. und 3.:

In meinem Büro waren und sind keine Mitarbeiterinnen beschäftigt, die von der Industriellen - Vereinigung kommen.

Zu 5.:

2 Sonderverträge sind für die Dauer der Verwendung im Ministerbüro befristet. Die selbe Befristung gilt für die 4 Arbeitsleihverträge und den Abstellungsvertrag mit dem Bundesland Kärnten.

Zu 6.:

Die Verwendungen der Mitarbeiterinnen im Ministerbüro meines Amtsvorgängers endeten durchwegs vor meiner Amtsübernahme.

Die Abordnung von 2 Beamten der Stadt Wien zur Dienstleistung im Büro meines Amtsvorgängers wurde über Ersuchen der Bediensteten durch die Stadt Wien aufgehoben.

Verwendungen im Rahmen von Arbeitsleihverträgen endeten durch einvernehmliche Vertragsauflösung. Bestehende Dienstverhältnisse zum Bund wurden nicht aufgelöst.

Eine Mitarbeiterin war aus einem anderen Ressort dienstzugeteilt; diese Zuteilung wurde aufgehoben.

Ein Mitarbeiter, der neben seiner Tätigkeit im Ministerbüro auch eine Funktion in der seinerzeitigen Sektion VII innehatte, wurde aufgrund der Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 mit Wirksamkeit vom 1. April 2000 in das neugegründete Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport übernommen.